



PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
VON APPENZELL A.R.H.

21. Juni 1983
lu

Gemeinde Wolfhalden: Genehmigung einer Teiländerung des Quartierplans Oberlindenberg-Falken

Dem Bericht der Baudirektion vom 31. Mai 1983 ist zu entnehmen:

Mit Schreiben vom 26. April 1983 ersucht der Gemeinderat Wolfhalden um die regierungsrätliche Genehmigung einer Teiländerung des Quartierplans Oberlindenberg-Falken.

Im Zusammenhang mit der Korrektur der Staatsstrasse Dorf-Falken ist auf Parzelle Nr. 280 die Anlegung einer Böschung erforderlich, welche die Ueberbaumungsmöglichkeit nach Auffassung des Grundeigentümers gemäss dessen Einsprache gegen den Trottoireinbau erheblich einschränkt. Im Zuge der Einspracheverhandlungen empfahl die kantonale Bauverwaltung eine Teiländerung des Quartierplans Oberlindenberg-Falken, um die Ueberbaumbarkeit der Parzelle Nr. 280 mit einer teilweisen Reduktion des Baulinienabstandes auf 2 m entlang der bestehenden Privatstrasse sicherzustellen.

In materieller Hinsicht ist gegen diese Änderung nichts einzuwenden.

Nachdem diese Teiländerung vom 16. Februar 1983 bis 19. März 1983 öffentlich aufgelegt war und keine Einsprache erhoben wurde, steht der Genehmigung auch in formeller Hinsicht nichts entgegen.

Weil die Quartierplanänderung auf Veranlassung des Kantons erfolgt ist, kann auf die Erhebung einer Staatsgebühr verzichtet werden.

Gestützt auf Art. 111 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 125 Abs. 1 EG zum ZGB und auf Art. 3 des Gesetzes über die Verwaltungsgebühren beantragt die Baudirektion:

1. Die Teiländerung des Quartierplans Oberlindenberg-Falken sei zu genehmigen.

2. Es sei im Sinne der Erwägungen auf die Erhebung einer Staatsgebühr zu verzichten.

Beschluss: Zustimmung zu den Anträgen der Baudirektion.

Auszug an Landammannamt

Baudirektion

Kantonales Planungsamt (2 Expl.) *

Kantonale Bauverwaltung (4 Expl.) *

Gemeinderat Wolfhalden (2 Expl.) *

*Beilage: Quartierplan mit Genehmigungsvermerk

Im Auftrag des Regierungsrates

Der Reisschreiber:

